Telefon: 0 233-92870 Direktorium
D-II-BA

Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach

Antrag der MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für die künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke, Hanns-Seidel-Platz, Neuperlach Beginn der Auslobung: 01.04.2025

Fertigstellung der Umsetzung: 30.09.2025

Anlagen: 1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des BA 16

2 Schreiben der MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH 3 Präsentation über die Künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 03.04.2025

Öffentliche Sitzung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16162

I. Vortrag der Referentin

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) hat am 12.02.2025 einen Antrag auf Bezuschussung für die künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke, Hanns-Seidel-Platz, Neuperlach in Höhe von 25.500,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 13.02.2025 eingegangen (s. Anlage 1).

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 145.500,00 Euro ausschließlich aus Mitteln der MGS ist nicht möglich. Die Kosten fallen für die künstlerische Gestaltung der Fußwegbrücke über die Fritz-Erler-Straße an. Gestaltet werden sollen die Brüstungsflächen innen und außen, die Bodenbeläge (in Teilen) sowie die Stufenanlagen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Der Anteil der Eigenmittel beträgt 100.000,00 Euro und entspricht damit dem Mindestanteil von 25 % der Gesamtkosten. Diese Eigenmittel stammen aus dem städtebaulichen Förderbeschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 03969). Dazu werden 20.000,00 Euro Drittmittel erwartet, die über andere Fördergeber akquiriert werden sollen. Die MGS beantragt daher für die übrigen Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 25.500,00 Euro über das Stadtbezirksbudget des BA 16.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen grundsätzlich vor.

Nach den Vorgaben der Stadtbezirksbudget-Richtlinien dürfen Zuwendungen als freiwillige Leistungen (ohne Rechtsanspruch) nur natürlichen und juristischen Personen außerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt werden (Ziffer 2.1). Die MGS ist zwar eine städtische Gesellschaft, verfügt aber über eine eigene Rechtspersönlichkeit, so dass sie nach den o.g. Vorgaben der Stadtbezirksbudget-Richtlinien als Zuwendungsempfängerin außerhalb der Stadtverwaltung anzusehen ist.

Für die beantragte Maßnahme stehen die o.g. Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro aus dem Sanierungsbeschluss vom 19.01.2022 zur Verfügung, die die MGS als Eigenmittel einbringt. Aufgrund des für die beantragte Maßnahme vorliegenden städtebaulichen Förderbeschlusses vom 19.01.2022 hat das Direktorium das hierfür zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Stellungnahme gebeten, ob über die im o.g. Stadtratsbeschluss bereits bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 100.000,00 € hinaus noch eine zusätzliche Förderung über das Stadtbezirksbudget erfolgen und die in dem Förderantrag beschriebene (zusätzliche) künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke im Hinblick auf das Gesamtprojekt befürwortet werden kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) hat sich in der Folge dahingehend geäußert, dass für die im Förderantrag beschriebene (zusätzliche) künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke eine vollumfängliche Unterstützung besetzt und der o.g. Stadtratsbeschluss einer zusätzlichen Förderung der vorgesehenen Maßnahme (Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke) über das Stadtbezirksbudget nicht entgegensteht.

Nach den Zuschussrichtlinien kann demnach ein Zuschuss in Höhe von 25.500,00 Euro für die künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke, Hans-Seidel-Platz, Neuperlach aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses gewährt werden.

Auf der Kostenstelle 103000016 stehen am 03.04.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 193.881,20 Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 16 im Jahr 2025 aktuell noch insgesamt 265.176,61 Euro aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und der Verwaltungsbeirätin für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stöhr, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Die MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH beantragt für die künstlerische Gestaltung der Fritz-Erler-Brücke, Hanns-Seidel-Platz, Neuperlach aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 16 einen Betrag in Höhe von 25.500,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausendfünfhundert Euro).

III.	Beschluss		
		Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€), für den o.g. Verein/Organisation.	
		Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.	
		Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
		Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/ Organisation ab.	
		Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstines:	

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:				
mündlich schriftlich gar nicht, weil				
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht				
Beschluss des BA in der Sitzung am:				
einstimmig mehrheitlich				
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München				
Der Vorsitzende	Die Referentin			
Herr Thomas Kauer	Verena Dietl 3. Bürgermeisterin			